



08.11.2018

Protokoll: Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ des "Länderübergreifenden Strategieforums FrankfurtRheinMain"

Zeit: Freitag, 19.10.2018, 13:00 – 15:10 Uhr

Ort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

TOP1: Begrüßung, Hintergrund und Ziele der Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“

Herr Verbandsdirektor Horn begrüßt die Teilnehmer als Leiter der Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ und erläutert Hintergrund und Ziele der Fachgruppe.

Das "Länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain" hat sich im Januar 2018 konstituiert mit dem Ziel, über Ländergrenzen hinweg strategische Leitlinien und Visionen für die Metropolregion zu entwickeln. Als Think-Tank soll das Strategieforum zukunftsorientierte Konzepte erarbeiten und die zahlreichen bereits bestehenden Initiativen und Prozesse zur Entwicklung der Region besser miteinander verzahnen.

Im Rahmen des Strategieforums wurden vier Fachgruppen eingerichtet. Eine davon ist die Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ unter der Leitung von Herrn Verbandsdirektor Horn.

Die Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ soll Handlungsoptionen identifizieren und gesetzliche Änderungsvorschläge zusammentragen, die die Umsetzung von Infrastrukturprojekten beschleunigen und zur Aktivierung von Wohn- und Gewerbefläche beitragen können.

Zu den Zielen der Fachgruppe erläutert Herr Verbandsdirektor Horn, dass Planungszeiträume bereits durch einfache Fristanpassungen oder die Zusammenlegung von Verfahrensbehörden deutlich verkürzt werden könnten. Auch sollten Metropolregionen als Entwicklungsmotoren in Deutschland besonders gefördert und so überregionale und regional besonders relevante Planungsprozesse und Vorhaben beschleunigt werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg im Strategieforum und in dieser Fachgruppe sei besonders hervorzuheben und biete eine besondere Chance. Vorschläge und Forderungen, die durch vier Länder gemeinsam an die Politik in Berlin herangetragen werden, würden eher gehört.

Hierzu sollen in der Fachgruppe die Hemmnisse bei Planungsverfahren (insbesondere Infrastrukturvorhaben) oder bei der Aktivierung von Wohn- und Gewerbeflächen erörtert und beschrieben und daraus Handlungsoptionen abgeleitet sowie mögliche Maßnahmen identifiziert werden.

Am 19.12.2018 findet das nächste "Länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain" statt. Herr Verbandsdirektor Horn wird bei dieser Sitzung erste Ergebnisse aus der Fachgruppe und des vom regionalverband beauftragten Gutachtens zum Thema (siehe TOP 3) präsentieren.



08.11.2018

TOP 2: Impulsvortrag Herr Orth, Abteilungsleiter Landesplanung, Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz

Herr Orth erläutert, dass sich die Bundesregierung dem Thema Planungsbeschleunigung bereits angenommen. Er berichtet über den Stand des vom Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgelegten Gesetzesentwurfs des Bundes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Er erläutert im weiteren den Stand des Gesetzesentwurfs, zu dem am 18.07.2018 bereits ein Kabinettsbeschluss gefasst wurde und am 15.10.2018 bereits Beratungen im Bundestagsausschuss stattgefunden haben, und benennt für die Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ verbleibende Wirkungsmöglichkeiten.

Der Gesetzesentwurf betrifft folgende Gesetze und Artikel:

- Artikel 1 Bundesfernstraßengesetz
- Artikel 2,3 Allgemeines Eisenbahngesetz
- Artikel 4 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz
- Artikel 5 Bundeswasserstraßengesetz
- Artikel 6 Inkrafttreten

Die Neuerungen setzen bei folgenden Punkten an:

- Möglichkeit zur Abwicklung von (Teilen des) Planungsverfahren durch ein professionelles Projektmanagement (Projektmanager)
- die Modernisierung der Veröffentlichungs- sowie der Bürgerbeteiligungsverfahren (Veröffentlichung im Internet)
- Erörterungsverzicht
- Verkehrsentwicklung auf Grundlage der Prognose zum Zeitpunkt der Einreichung (Planfeststellungsverfahren kann mit den bei Einreichung eines Plans zugrunde gelegten Prognosen zu Ende geführt werden)
- Zusammenlegung von Anhörungsbehörden (künftig Eisenbahn-Bundesamt)
- Vorläufige Anordnung
- Planfeststellungersetzende Plangenehmigung
- Klagebegründungsfrist von sechs Wochen (Verkürzung)
- Erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts (nur Eisenbahngesetz)



08.11.2018

Die dem Gesetzesentwurf anhängige Maßnahmenliste (besonders relevante Projekte) enthält bereits Projekte (Ausbaubau- und Nebenbaustrecken) aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain sowie die Ertüchtigung des Verkehrsknotens Frankfurt:

- ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt
- Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (umfasst unter anderem NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe, NBS Frankfurt – Mannheim, ABS Köln/ Hagen – Siegen – Hanau)
- Großknoten (Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, München)

Es könnte geprüft werden, ob aus Sicht von FrankfurtRheinMain weitere Projekte ergänzt werden sollten. Inwieweit diese noch aufgenommen werden können, ist nicht bekannt.

Insgesamt ist das Verfahren zum Gesetzesentwurf weit vorangeschritten, die verbleibenden Wirkungsmöglichkeiten werden daher sehr gering eingeschätzt.

Die zweite Länderanhörung wird am 23.11.2018 stattfinden. Es ist nicht bekannt, ob der Regionalverband im Rahmen der Verbändeanhörung angehört wurde oder die elf Metropolregionen zu den Anhörungsbeteiligten zählen. Es könnte geprüft werden, ob die Metropolregionen auf die Liste der Anhörungsbeteiligten aufgenommen werden können.

Weiterhin könnte die Metropolregion FrankfurtRheinMain bei der zweiten Länderanhörung mit einer zwischen den vier Ländern abgestimmten Position vorsprechen. Hierzu wäre eine Abstimmung zwischen den vier Staatskanzleien im Strategieforum sowie mit den jeweils zuständigen Fachministerien der vier Länder, in Hessen bspw. das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, erforderlich. Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Mobilität des Strategieforums FrankfurtRheinMain notwendig. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit erscheint dies eher nicht möglich, wird aber geprüft werden.

TOP 3: Impulsvortrag Dr. Dziallas, Rechtsanwalt, FPS Partnergesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat die FPS Partnergesellschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, ein Gutachten zum Thema „Anregungen zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben und zur Aktivierung von Siedlungs- und Gewerbeflächen“ zu erstellen.

Herr Dr. Dziallas skizziert die Problemstellung: Die Vorlaufzeit als auch jahrelange Prozesse vor Verwaltungsgerichten verzögern wichtige Bau- und Planungsvorhaben erheblich. Zusätzliche nationale und europäische Vorgaben haben in den letzten Jahren zu weiteren Verzögerungen geführt. Für Investitionsentscheidungen spielt die Infrastruktur eine wichtige Rolle. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain lebt davon, dass Ideen zeitnah umgesetzt werden können. Dafür ist eine Verkürzung der Planungszeiträume wichtig.



08.11.2018

Diese Verkürzung kann durch die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen erfolgen. Zudem müssen Lösungen entwickelt werden, um Konflikte bei Bau- und Infrastrukturvorhaben grundsätzlich zu vermeiden, da diese Prozesse erheblich verzögern können.

Das Gutachten wird erst im Dezember vorliegen. Herr Dr. Dziallas wird im Auftrag des Regionalverbandes die Ergebnisse im Strategieforum am 19.12.2018 präsentieren. Außerdem wird Herr Verbandsdirektor Horn über die Arbeit und Ergebnisse der Fachgruppe „Planungsbeschleunigung“ berichten.

In der heutigen Sitzung der Fachgruppe stellt Herr Dr. Dziallas ein Thesenpapier mit ersten Ansatzpunkten vor. Einige der vorgestellten Lösungsansätze werden im Folgenden nur stichpunktartig genannt:

- UVP-Richtlinie ändern und praxisorientierter formulieren
- Zeitaufwendige Erörterungstermine nur bei wichtigen Gründen durchführen
- Aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln sollten bei wichtigen Vorhaben entfallen, z.B. wenn sie der Metropolregion dienen
- Bei Planfeststellungsverfahren das Management und die Bürgerbeteiligung optimieren
- Mehrheitsverhältnisse bei Bürgerbegehren erhöhen

Zur Aktivierung von Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Metropolregion werden beispielhaft folgende Ansatzpunkte genannt:

- Kommunen belohnen bzw. bestrafen für Einsatz und Eigeninitiative bei Flächenaktivierung
- Teilweise Übertragung der Bauleitplanung auf den Regionalverband
- Möglichkeit der vereinfachten und schnelleren Zielabweichung bei besonders wichtigen Projekten und Standorten

Herr Verbandsdirektor Horn erläutert, dass der Regionalverband einige Ansatzpunkte nach Fertigstellung des Gutachtens auswählen und deren Umsetzung verfolgen wird, ggfs. werden weitere Ansatzpunkte über das Strategieforum verfolgt werden.

TOP 4: Diskussion

- Hr. Battefeld (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) hält die rechtlichen Regelungen für zu detailliert und die zusätzliche Verteilung auf verschiedene Rechtsbereiche für verwirrend. Zudem seien Planungsunterlagen zu alt und nicht in digitaler Form verfügbar. Planungsprozesse würden durch Uneinigkeit der Träger und nicht eindeutig formulierte Ziele verzögert. Ein professionelles Projektmanagement gäbe es in den meisten Fällen nicht. Außerdem würden Bürgerinnen und Bürger häufig nicht in die Planungen einbezogen, was im späteren Verlauf



08.11.2018

der Planung zu Widerständen aus der Bevölkerung und somit zu weiteren Verzögerungen führe. Mit den gesetzlichen Versuchen zur Beschleunigung im Wohnungsbau durch die § 13 a) und b) BauGB können viele Kommunen nicht umgehen, weshalb schon die ersten Bebauungspläne gerichtlich angefochten werden.

- Herr Stütting (DB Netz AG) merkt bezüglich des Beitrags von Herrn Battefeld an, dass Ziele formuliert würden. Durch lange Planungszeiträume ändern sich dann aber Rahmenbedingungen, die auch die Ziele und den Projektablauf beeinflussen. Über diese langen Zeiträume vergäßen viele Bürgerinnen und Bürger, dass sie zu Beginn des Projektes die Möglichkeit der Beteiligung hatten und versuchen dann zu einem späteren Zeitpunkt die Planungen zu beeinflussen, was wiederum zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.
- Herr Acocella (Büro für Stadt- und Regionalentwicklung) sieht als weiteren Faktor das demokratische Gesellschaftssystem in Deutschland. Vor allem in asiatischen Ländern werden Planungen ohne Rücksichtnahme auf die betroffene Bevölkerung umgesetzt. Das wäre in Deutschland nicht nur nicht möglich, sondern sollte auch nicht das Ziel sein.
- Herr Achenbach (IHK Offenbach) hebt die besondere Zusammensetzung der Gruppe hervor. Die länderübergreifende Zusammenarbeit solle als Chance gesehen werden. Zudem solle auch die Besonderheit der Metropolregion im Vordergrund stehen und in die Überlegungen, was für die Region getan werden kann, einbezogen werden.
- Frau Groth (Hessische Staatskanzlei) betont, dass beim nächsten Strategieforum am 19.12. noch kein Endbericht vorgestellt werden muss. Es gäbe keine Deadline für einen endgültigen Bericht, stattdessen kann auch ein Zwischenbericht zum Stand des Bearbeitungsprozesses vorgestellt werden. Das Strategieforum sei als Prozess zu verstehen, auch Ergänzungen durch weitere Akteure seien möglich. Sie sähe ebenso den Vorteil, dass vier Bundesländer in Berlin mit starker Stimme sprechen können. Zudem können die Bundesländer voneinander lernen und Best-Practice-Beispiele aus den jeweiligen Bundesländern identifizieren, die die anderen Bundesländer übernehmen können.
- Herr Ehinger (Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main) greift das Thema Bürgerbegehren auf. Diese sollten erschwert werden. Stattdessen sind, gerade bei Großprojekten, Mediationsverfahren sinnvoller. Die politischen Entscheider sind von der Bevölkerung gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Zudem sollen praxisorientierte Vorschläge gemacht werden, an welchen Stellen man Prozesse beschleunigen kann. Ein weiteres Problem sieht er in den vielschichtigen Entscheidungsebenen, die verringert werden sollten.
- Herr Trinemeier (Verband Region Rhein-Neckar) denkt, dass Fachleute in die rechtlichen Themen einsteigen sollten. Zudem solle geprüft und belegt werden, ob und weshalb Planungsprozesse in der Schweiz oder Skandinavien schneller abgeschlossen werden. Deutschland liegt im Vergleich auf Platz 11.
- Herr Schwendler (Stadt Wiesbaden) merkt an, dass der Einfluss von Kommunen auf Infrastrukturprojekte relativ gering ist. Deshalb solle ein Fokus auf dem Thema Baulandbereitstellung und Flächenaktivierung liegen.



08.11.2018

TOP 5: Weiteres Vorgehen

Herr Verbandsdirektor Horn fasst die Vorüberlegungen der Forumsteilnehmer zusammen. Um die verschiedenen Themen zu ordnen, wird die Arbeit in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und in diesen vertieft. Folgende Themen werden in den Arbeitsgruppen behandelt:

- 1. Arbeitsgruppe „Recht und Verfahren“:** Planungsbeschleunigung durch Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Richtlinien und Vereinfachung/Verschlinkung von Verfahren; Schaffung von Anreizsystemen; Best-Practice-Erfahrungsaustausch (länderübergreifend) über bewährte Verfahren und Verfahrens- und Arbeitsabläufe
- 2. Arbeitsgruppe „Infrastrukturvorhaben“:** Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben, Beschleunigung, Kommunikation und Beteiligung, Best-Practice-Erfahrungsaustausch
- 3. Arbeitsgruppe „Flächenaktivierung“:** Aktivierung von Wohn- und Gewerbeflächen, Hemmnisse, Kommunikation und Beteiligung, Best-Practice-Erfahrungsaustausch

Die Kommunikation, Vermittlung und Zielbestimmung in der Planung wird in den Gruppen zwei und drei mitbedacht.

Der Bezug zur Region FrankfurtRheinMain und was diese Region weiterbringt, soll im Hintergrund der Überlegungen stehen. Auch die Besonderheit als Metropolregion und Chancen der bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit sollen bedacht werden.

Im nächsten Schritt werden die Treffen der drei Arbeitsgruppen terminiert. Die Teilnehmer des Forums werden per E-Mail angefragt, an welcher Gruppe sie mitarbeiten möchten. Es ist auch die Mitwirkung in mehreren Gruppen möglich. Das Treffen der Gruppe eins wird für Ende November geplant.

Protokoll: Katrin Asdonk/Susanna Caliendo